



Whitepaper

Microsoft 365 und die Grenzen der Mitbestimmung

Herausforderungen, nicht deaktivierbare Features und
Handlungsempfehlungen für Betriebsräte

Aktualisiert: Mai 2026

TAPAUS Technology & Consulting

www.tapausconsulting.de | hello@tapausconsulting.de | 089-38169228

EINLEITUNG

Warum dieses Whitepaper?

Microsoft 365 hat sich als dominante Arbeitsplatzplattform in deutschen Unternehmen etabliert. Für Betriebsräte erzeugt diese Plattform eine völlig neue Qualität der Herausforderung: Ein Softwaresystem, das nahezu jede Benutzeraktivität protokolliert, dessen Datenerhebung sich teilweise nicht deaktivieren lässt und das sich permanent weiterentwickelt, ohne dass der Betriebsrat bei jedem Update beteiligt wird.

Dieses Whitepaper analysiert den Konflikt zwischen der technischen Architektur von Microsoft 365 und dem Grundgedanken der betrieblichen Mitbestimmung. Es richtet sich an Betriebsratsmitglieder, die fundiert verstehen wollen, welche Herausforderungen Microsoft 365 für die Wahrnehmung ihrer Rechte nach dem Betriebsverfassungsgesetz erzeugt, und welche konkreten Handlungsoptionen ihnen zur Verfügung stehen.

Für wen ist dieses Whitepaper?

Betriebsratsmitglieder, Gesamtbetriebsräte und Konzernbetriebsräte, die Microsoft 365 im Unternehmen einführen, erweitern oder bestehende Betriebsvereinbarungen überarbeiten möchten. Technische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

BESTANDSAUFNAHME

Microsoft 365: Mehr als Word, Excel und PowerPoint

Microsoft 365 ist keine Sammlung einzelner Programme. Es ist eine vernetzte Cloud-Plattform mit über 30 Anwendungen und Diensten, die über eine zentrale Datenschicht miteinander verbunden sind. Für Betriebsräte ist es entscheidend, das Gesamtsystem zu verstehen, nicht nur die einzelnen Anwendungen.

Die Kernkomponenten

Produktivitätsanwendungen

- Word, Excel, PowerPoint, Outlook: Die klassischen Office-Anwendungen, nun cloudbasiert mit automatischer Speicherung und Versionierung
- Microsoft Teams: Kommunikationsplattform für Chat, Videokonferenzen, Telefonie und Zusammenarbeit
- SharePoint Online und OneDrive: Dokumentenmanagement und Dateispeicherung in der Cloud
- Exchange Online: E-Mail und Kalender mit umfassender Protokollierung

Analyse- und Überwachungskomponenten

- Viva Insights (ehemals MyAnalytics/Workplace Analytics): Analyse von Arbeitsmustern, Fokuszeiten, Besprechungsverhalten und Kommunikationsnetzen
- Microsoft Purview (ehemals Compliance Center): Unified Audit Log mit Hunderten von Aktivitätstypen, eDiscovery, Data Loss Prevention
- Admin Center Activity Reports: Nutzungsstatistiken pro Benutzer für alle M365-Dienste
- Azure Active Directory Logs: Anmeldeprotokolle, Geräteinformationen, Standortdaten

KI-Komponenten

- Microsoft 365 Copilot: KI-Assistent, der auf sämtliche M365-Daten zugreift. Fasst E-Mails zusammen, analysiert Besprechungen, generiert Inhalte, priorisiert Aufgaben
- Copilot Dashboard: Visualisiert KI-Nutzungsmuster und Produktivitätskennzahlen
- KI-gestützte Funktionen in einzelnen Apps: Transkription in Teams, Designer in PowerPoint, Ideas in Excel

Die zentrale Infrastruktur: Microsoft Graph

Zentrales Problem für Betriebsräte

Microsoft Graph ist die zentrale Datenschicht, die sämtliche Microsoft 365 Dienste miteinander verbindet. Jede E-Mail, jede Teams-Nachricht, jede Dateibearbeitung fließt durch Graph. Graph lässt sich nicht deaktivieren. Es ist die Infrastruktur, ohne die Microsoft 365 nicht funktioniert.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Mitbestimmungsrechte bei Microsoft 365

§87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG: Der Kerntatbestand

Der zentrale Mitbestimmungstatbestand für IT-Systeme ist §87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG. Er gibt dem Betriebsrat ein zwingendes Mitbestimmungsrecht bei der Einführung und Anwendung von technischen Einrichtungen, die dazu bestimmt sind, das Verhalten oder die Leistung der Arbeitnehmer zu überwachen.

Die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts hat klargestellt: Es kommt nicht darauf an, ob der Arbeitgeber eine Überwachung beabsichtigt. Entscheidend ist die objektive Eignung der technischen Einrichtung zur Überwachung. Microsoft 365 erfüllt dieses Kriterium zweifelsfrei.

BAG-Beschluss vom 08.03.2022 (1 ABR 20/21)

Das Bundesarbeitsgericht hat bestätigt, dass die Einführung und Anwendung von Microsoft Office 365 der Mitbestimmung nach §87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG unterliegt. Bei unternehmenseinheitlicher Nutzung ist der Gesamtbetriebsrat zuständig.

Weitere relevante Rechtsgrundlagen

- §80 Abs. 3 BetrVG: Anspruch auf Hinzuziehung von Sachverständigen. Seit dem Betriebsrätemodernisierungsgesetz 2021 bei KI-Beurteilung ohne nähere Vereinbarung mit dem Arbeitgeber
- §40 BetrVG: Der Arbeitgeber trägt die Kosten für Sachverständige, Schulungen und die gesamte Betriebsratsarbeit
- §79a BetrVG: Datenschutzrechtliche Verantwortung des Betriebsrats bei der Verarbeitung personenbezogener Daten
- EU AI Act: Reguliert KI-Systeme wie Microsoft Copilot. Transparenzpflichten für Systeme mit begrenztem Risiko, verschärfte Anforderungen für Hochrisiko-KI ab August 2026
- DSGVO: Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten, Datenschutz-Folgenabschätzung bei Microsoft 365 empfohlen

KERNANALYSE

Der Strukturkonflikt: Plattformlogik gegen Mitbestimmung

Das eigentliche Problem bei Microsoft 365 ist nicht technischer, sondern struktureller Natur. Die Architektur der Plattform widerspricht in mehreren Dimensionen dem Grundgedanken der betrieblichen Mitbestimmung.

Dimension 1: Nicht deaktivierbare Datenerhebung

Microsoft unterscheidet zwischen „verbundenen Erfahrungen“ (Connected Experiences), die Administratoren deaktivieren können, und „erforderlichen verbundenen Erfahrungen“ (Required Connected Experiences), die sich nicht über Gruppenrichtlinien abschalten lassen.

In der Praxis bedeutet das:

- Exchange Online protokolliert Sende- und Empfangszeitpunkte, Kommunikationspartner und Metadaten. Diese Protokollierung ist systemimmanent und nicht abschaltbar
- Teams speichert Anwesenheitsstatus, Beitritts- und Verlassenszeiten, Chat-Verläufe und Reaktionsmuster
- SharePoint und OneDrive dokumentieren jeden Dateizugriff mit Zeitstempel und Benutzerkennung
- Das Unified Audit Log in Microsoft Purview aggregiert Hunderte von Aktivitätstypen und ist standardmäßig aktiviert
- Microsoft Graph sammelt und vernetzt all diese Daten, ohne dass eine Deaktivierung möglich ist

BSI-Analyse zur Telemetrie

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik hat dokumentiert, dass Microsoft 365 auch bei minimaler Konfiguration Telemetriedaten an Microsoft Server übermittelt, darunter an Rechenzentren in den USA. Die Telemetrie der „erforderlichen verbundenen Erfahrungen“ ist nicht konfigurierbar und nicht in Gruppenrichtlinien abschaltbar.

Dimension 2: Permanente Veränderung

Microsoft aktualisiert die Plattform kontinuierlich. Neue Features werden automatisch ausgerollt, oft ohne Vorankündigung. Der Betriebsrat müsste bei jeder Änderung erneut beteiligt werden. In der Praxis ist das kaum leistbar. Die Konsequenz: Betriebsvereinbarungen, die auf einem bestimmten Funktionsstand basieren, sind häufig bereits bei Unterzeichnung teilweise überholt.

Dimension 3: Intransparente Datenflüsse

Welche Daten wo erhoben und wie verarbeitet werden, ist selbst für IT-Fachleute schwer vollständig zu durchdringen. Microsoft veröffentlicht zwar Dokumentation, aber die Komplexität der Plattform, die Vielzahl der Dienste und die ständigen Änderungen machen eine vollständige Transparenz praktisch unmöglich.

Dimension 4: Copilot als Multiplikator

Microsoft 365 Copilot verstärkt alle beschriebenen Probleme. Es greift auf sämtliche Microsoft 365 Daten zu und erzeugt durch die Art und Tiefe der Verarbeitung neue Protokoll- und Auswertungsmöglichkeiten. Copilot fasst E-Mail-Verläufe zusammen, analysiert Besprechungsinhalte, identifiziert Arbeitsmuster und generiert Empfehlungen. Selbst wenn der Arbeitgeber keine Leistungskontrolle beabsichtigt, entsteht eine objektive Überwachungseignung.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Praxisleitfaden für Betriebsräte

Schritt 1: Bestandsaufnahme durchführen

Bevor Sie handeln, müssen Sie wissen, welche Microsoft 365 Komponenten in Ihrem Unternehmen im Einsatz sind und welche Lizenzstufe vorliegt.

- Welche Microsoft 365 Lizenz ist im Einsatz (E1, E3, E5, Business Basic/Standard/Premium)?
- Welche Dienste und Anwendungen sind aktiviert?
- Ist Microsoft Copilot lizenziert oder geplant?
- Ist Viva Insights aktiviert? Wenn ja, auf welcher Ebene (persönlich, Manager, Organizational)?
- Welche Purview-Funktionen sind aktiv (Audit Log, eDiscovery, DLP, Information Protection)?
- Gibt es bereits eine Betriebsvereinbarung zu Microsoft 365? Wenn ja, welchen Stand bildet sie ab?

Schritt 2: Sachverständige beauftragen

Die Komplexität von Microsoft 365 übersteigt in aller Regel die internen Ressourcen eines Betriebsrats. Die Beauftragung externer Sachverständiger nach §80 Abs. 3 BetrVG ist nicht nur rechtlich möglich, sondern faktisch notwendig.

Ihr Anspruch als Betriebsrat

Die Kosten trägt der Arbeitgeber nach §40 BetrVG. Ein Betriebsratsbeschluss zur Beauftragung genügt.

Achten Sie bei der Auswahl von Sachverständigen darauf, dass sowohl technische Expertise (IT-Sachverstand) als auch juristische Kompetenz (Betriebsverfassungsrecht) abgedeckt sind. Idealerweise aus einer Hand, um Koordinationsaufwand zu vermeiden.

Schritt 3: Dynamische Betriebsvereinbarung verhandeln

Angesichts der permanenten Veränderungen von Microsoft 365 sollten Betriebsvereinbarungen dynamische Mechanismen enthalten:

- Pflicht zur Vorabinformation bei Feature-Änderungen mit Mitbestimmungsrelevanz
- Regelmäßige gemeinsame Reviews der Konfiguration (empfohlen: quartalsweise)
- Eskalationsverfahren bei nicht deaktivierbaren Funktionen
- Klare Regelung zum Umgang mit dem Unified Audit Log und den Zugriffsberechtigungen
- Transparenzpflichten bei Aktivierung neuer KI-Funktionen oder Copilot-Features
- Verbot der individuellen Leistungsauswertung auf Basis von M365-Daten

Schritt 4: Technische Gegenmaßnahmen einfordern

Nicht alle Probleme lassen sich durch Betriebsvereinbarungen lösen. Einige erfordern technische Maßnahmen:

- Firewall-basierte Blockierung von Telemetrie-Endpunkten (gemäß BSI-Empfehlungen)
- Restriktive Konfiguration von Audit Logs: Minimierung der Aufbewahrungsdauer, Einschränkung der Zugriffsberechtigungen
- Deaktivierung von Viva Insights auf allen Ebenen (persönlich, Manager, Organizational)
- Conditional Access Policies zur Einschränkung des Datenzugriffs
- Deaktivierung optionaler Connected Experiences über Gruppenrichtlinien
- Restriktive Konfiguration des Copilot Dashboards

Schritt 5: Laufende Begleitung sicherstellen

Microsoft 365 ist kein einmaliges Projekt. Die Plattform verändert sich ständig. Betriebsräte brauchen eine laufende Begleitung, die neue Features frühzeitig identifiziert, die Mitbestimmungsrelevanz bewertet und die Betriebsvereinbarung aktuell hält.

PRAXIS-CHECKLISTE

Checkliste: Microsoft 365 im Betriebsrat

Nutzen Sie diese Checkliste, um den Status der Mitbestimmung bei Microsoft 365 in Ihrem Unternehmen systematisch zu prüfen.

✓	Maßnahme	Status
<input type="checkbox"/>	Lizenzstufe und aktivierte Dienste dokumentiert	
<input type="checkbox"/>	Bestandsaufnahme aller mitbestimmungsrelevanten Komponenten	
<input type="checkbox"/>	Betriebsvereinbarung zu Microsoft 365 vorhanden und aktuell	
<input type="checkbox"/>	Microsoft Copilot in der Betriebsvereinbarung geregelt	
<input type="checkbox"/>	Viva Insights auf allen Ebenen deaktiviert oder geregelt	
<input type="checkbox"/>	Unified Audit Log: Zugriffsberechtigungen eingeschränkt	
<input type="checkbox"/>	Telemetrie-Endpunkte gemäß BSI-Empfehlung blockiert	
<input type="checkbox"/>	Optionale Connected Experiences deaktiviert	
<input type="checkbox"/>	Regelmäßige Review-Termine mit IT vereinbart	
<input type="checkbox"/>	Sachverständige nach §80 Abs. 3 BetrVG beauftragt	
<input type="checkbox"/>	Datenschutz-Folgenabschätzung für M365 durchgeführt	
<input type="checkbox"/>	Eskalationsverfahren für neue Features definiert	
<input type="checkbox"/>	Schulung des Betriebsrats zu M365 Grundlagen durchgeführt	
<input type="checkbox"/>	EU AI Act Anforderungen für Copilot geprüft	

ÜBER TAP AUS

Tapaus Technology Consulting

Tapaus ist eines der wenigen Beratungsunternehmen in Deutschland, das zertifizierten technischen IT-Sachverstand und juristische Betriebsverfassungsrechtskompetenz unter einem Dach vereint. Für Betriebsräte bedeutet das: Eine Beauftragung, eine Rechnung, ein Ansprechpartner.

Hinweis:

Dieses Dokument dient der allgemeinen Information und ersetzt keine rechtliche Beratung im Einzelfall.

Weitere hilfreiche Whitepapers und Vorlagen finden Sie auf:

www.tapausconsulting.de/downloads